

STADT TELGTE

Bekanntmachung

über die Veröffentlichung der

94. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte (Am Haus der Musik und Begegnung)

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umland des Rates der Stadt Telgte hat am 23.11.2023 wie folgt beschlossen:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der 94. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zu veröffentlichen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB einzuholen.“

Gegenstand dieser Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte ist die Aufhebung der Zweckbestimmung „Jugendheim“. Die Zweckbestimmung der Fläche für Gemeinbedarf wird in „Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ sowie in „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ geändert.

Übereinstimmungserklärung

Der vorstehende Beschluss zur Veröffentlichung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zur 94. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen und Umland des Rates der Stadt Telgte vom 23.11.2023 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Veröffentlichung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB wird der Entwurf für die 94. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

18.12.2023 bis einschließlich 26.01.2023

veröffentlicht.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der Stadt Telgte unter www.telgte.de – Bauen & Wirtschaft – Stadtentwicklung – Bauleitplanung.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der o. g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,

2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der unter 4. genannten Stelle) abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass die Unterlagen bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 318, während der Servicezeiten

Montag und Dienstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich ausliegen.

Außerhalb dieser Zeiten kann ein Termin mit den zuständigen Mitarbeiterinnen

Frau Brügger, Tel. 02504/13-294, sylvia.bruegger@telgte.de oder
Frau Reher, Tel. 02504/13-297, anne.reher@telgte.de oder

vereinbart werden.

Weiterhin wird gemäß § 3 Absatz 3 darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bestandteil der auszulegenden Unterlagen sind nachfolgende umweltbezogenen Informationen:

Umweltbericht gemäß § 2 Absatz 4 BauGB mit Aussagen zu den Schutzgütern:

- Schutzgut Mensch (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit c BauGB), Kap. 4.2.1 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Biotoptypen / Tiere / Pflanzen / Biologische Vielfalt (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), Kap. 4.2.2 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Boden (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), Kap. 4.2.3 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Wasser (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), Kap. 4.2.5 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Luft- und Klimaschutz (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), Kap. 4.2.6 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Landschaft (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), Kap. 4.2.7 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit d BauGB), Kap. 4.2.8 des Umweltberichts in der Begründung
- Wirkungsgefüge zwischen den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis d BauGB genannten Schutzgütern (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit i BauGB), Kap. 4.2.9 des Umweltberichts in der Begründung

und den Wechselwirkungen zwischen diesen und Aussagen zum Artenschutz, zu den Natura-2000-Gebieten, zur Vermeidung von Emissionen, zum sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie der sparsamen und effizienten Nutzung von Energie, zu Darstellungen von Landschaftsplänen sowie sonstigen Plänen, insbesondere des Abfall- und Immissionsschutzes,

zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden und zur Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen.

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen:

Abwasserinfrastruktur, Hochwasserrisikomanagement

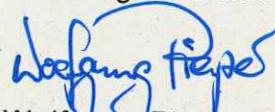
Soweit in den Beleitplänen Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art- so werden diese zur Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung der 94. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte (Am Haus der Musik und Begegnung) mit Begründung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 07.12.2023

Stadt Telgte
Der Bürgermeister


Wolfgang Pieper

federführender Fachbereich:	<u>6</u>	/ Handzeichen:	<u>Jwi</u>
ausgehängt am:	<u>08.12.23</u>	/ Handzeichen:	<u>h</u>
frühestens abzunehmen am:	<u>29.01.24</u>		
abgenommen am:	_____	/ Handzeichen:	_____

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite www.telgte.de zugänglich.

STAND: NEU (94. Änderung Flächennutzungsplan)

